

Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen
Ausgabe 30 / August 2021



Bild: Prior Andy

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09:00-12:00 14:00-17:00
Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Gemeindepräsident

Andreas Stauffenegger
Telefon 079 424 24 68
andreas.stauffenegger@stocken-hoefen.ch

Personal der Gemeindeverwaltung

Ruth Weixelbaumer, Gemeindeschreiberin
ruth.weixelbaumer@stocken-hoefen.ch
Ursula Prior, Finanzverwalterin
ursula.prior@stocken-hoefen.ch
Andrea Rohr, stv. Gemeindeschreiberin
andrea.rohr@stocken-hoefen.ch
Silvia Steiner,
stv. Finanzverwalterin / AHV-Zweigstellenleiterin
silvia.steiner@stocken-hoefen.ch
Raphaela Hählen, Verwaltungsangestellte
raphaela.haehlen@stocken-hoefen.ch
Corina Rupp, Lernende
corina.rupp@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Andreas Stauffenegger: Präsidiales
Hans Brügger: Strassen, Liegenschaften, Volkswirtschaft
Stephan Renfer: Umwelt, Raumordnung
Olivier Maier: Kultur, Gesundheit, Soziales
Gracia Schär: Bildung
Jakob Weltert: Öffentliche Sicherheit
Helene Wüthrich: Finanzen, Steuern

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Aus dem Gemeinderat	4
Aus den Kommissionen	5
Aus der Verwaltung	6
Dies und jenes	8 - 27

Vorwort

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Als erster Lernender der fusionierten Gemeinde Stocken-Höfen konnte ich nach dreijähriger Lehre am 30. Juni 2021 das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis Kaufmann entgegennehmen. Nach dem erfolgreichen Abschluss meiner Ausbildung starte ich ab Mitte August die Berufsmaturitätsschule Typ Wirtschaft an der Wirtschaftsschule Thun.

Rückblickend auf diese drei Jahre hatte ich eine abwechslungsreiche und lehrreiche Zeit. In Erinnerung bleiben mir die zahlreichen Begegnungen am Schalter, grösstenteils mit den Einwohnern von Stocken-Höfen. Ich befasste mich mit den vielen verschiedenen Aufgabengebieten der Verwaltung - von Finanzen, Einwohner- und Fremdenkontrolle bis hin zu Baugesuchen und Gemeindeabstimmungen. Es war nicht immer einfach als Lernender den oft parallelen Forderungen des Lehrbetriebes, der Schule und der Branche nachzukommen.

Bis Mitte meiner Lehrzeit war die Verwaltung von einigen Stellenwechseln betroffen, was zur eher speziellen Situation führte, dass ich mich im 2. Lehrjahr bereits als dienstältestes Verwaltungsmitglied bezeichnen konnte! Dank der Motivation und dem guten Teamgeist der neuen Verwaltungsmitarbeitenden sowie der tollen Unterstützung durch den Gemeinderat und externen Dienstleistern, waren die Aufgabenerfüllung der Gemeindeverwaltung und meine Ausbildung nie gefährdet.

Die Folgen der Covid-19 Krise waren auch bei uns spürbar. Durch diese haben wir von Maskenpflicht am Schalter, eingeschränkter Schalterempfang und Homeoffice sowie in der Schule Fernunterricht und verschobenen Kursen alles durchgespielt. Die Herausforderungen und der Mehraufwand, welcher sich dadurch ergab wurde vom ganzen Team souverän gemeistert.

Ich bedanke mich bei dem Verwaltungsteam, dem Gemeinderat und den Einwohnerinnen und Einwohnern von Stocken-Höfen für die spannenden drei Lehrjahre und wünsche der neuen Lernenden, Corina Rupp, viel Erfolg in ihrer Ausbildung.

Raphael Baumann



Aus dem Gemeinderat

Gemeinde-Urnenabstimmung vom 27. Juni 2021

Der Gemeinderat hat sich sehr über die hohe Stimmbeteiligung von 30.37% (244 Stimmabgaben) gefreut. Dies zeigt, dass es der richtige Entscheid war, die Gemeindeversammlung zu Gunsten einer Urnenabstimmung abzusagen. Die deutliche Zustimmung zu allen vier Vorlagen wertet der Gemeinderat als Vertrauensbeweis gegenüber der Exekutive und der Verwaltung in die geleistete Arbeit.



Partnergemeinde Strunkovice nad Blanicí

Seit den 90er-Jahren bestand zwischen der Gemeinde Stocken-Höfen (früher Oberstocken) und der tschechischen Gemeinde Strunkovice nad Blanicí eine Partnerschaft. Lange Zeit wurde eine intensive Freundschaft gepflegt und es fanden gegenseitige Besuche statt. Seit einigen Jahren flachte der Kontakt allmählich ab und wurde bis auf sporadische Nachrichten sehr selten. Im Anschluss an eine Infoveranstaltung im Februar 2017 wurde aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung versucht, den Kontakt mit der Partnergemeinde wieder zu intensivieren. Aus diversen Gründen kam es aber in den Folgejahren zu keinem regen Austausch. Daher hat sich der Gemeinderat entschieden, auf eine Weiterführung der Partnerbeziehung auf politischer Ebene zu verzichten, da seiner Meinung nach eine solche Partnerbeziehung auch keinem aktuellen Bedürfnis (zwischen den Gemeinden) mehr entspricht. Dies wurde der Gemeinde Strunkovice nad Blanicí mitgeteilt. Eine allfällige Aufrechterhaltung eines privaten Kontaktes würde über Arnold Hess, Oberstocken koordiniert.



Aus den Kommissionen

Entsorgung Karton

Das Abfuhrunternehmen hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass an der letzten Sammlung das Karton mangelhaft bereitgestellt wurde, so dass sie es nicht mitnehmen konnten bzw. durften. Karton und Papier muss separat gesammelt werden. Wenn dies zukünftig öfters passiert, wird sich die Gemeinde überlegen, das grosszügige Angebot der Abfallentsorgung wieder zu verkleinern. Um dies zu verhindern, bitten wir Sie, die nachfolgenden Hinweise zur Entsorgung zu beachten:

Papier- / Kartonsorte	Sammlung	
	Papier separat	Karton separat
Bücherseiten ohne Einband (Rücken)	■	■
Couverts mit und ohne Fenster	■	■
Flyer / Prospekte / Zeitungsbeilagen	■	■
Kopierpapier (bedruckt und unbedruckt)	■	■
Notizpapier	■	■
Recyclingpapier	■	■
Telefonbücher	■	■
Zeitschriften / Illustrierte / Magazine (ohne Einschweissfolie)	■	■
Zeitungen	■	■
Couverts aus Karton und Wellpappe	■	■
Eierkartons	■	■
Früchtekartons	■	■
Flachkartons	■	■
Gemüsekartons	■	■
Packpapier (unbeschichtet)	■	■
Schachteln aus Karton und Wellpappe (flachgedruckt und gebündelt)	■	■

zulässig ■
nicht zulässig ■

Einige Papier- / Kartonsorten sind so verunreinigt, aufbereitet oder behandelt, dass sie sich für die Wiederverwertung nicht eignen. Daher sind die untenstehenden Papier- / Kartonsorten weder in der Papiersammlung, noch in der Kartonsammlung zulässig.

- Aktenordner
- Banknotenpapier
- Beschichtetes Geschenkpapier
- Bituminierte Papiere und Pappen
- Blumenpapier
- Etiketten und selbstklebendes Papier
- Extrusionsbeschichtungen mit Metall, PE, Aluminium und Laminaten
- Filterpapier
- Flexo- und Digitaldruckpapiere
- Fototaschen
- Futtermittelsäcke
- Gewachste Papiere und Pappen
- Geschreddertes Papier
- Haushaltspapier
- Hülsen und Hülsenteile
- Kaffee- und Teebeutel
- Kantenschutz jeglicher Art
- Klebe- und Buchbinderrücken
- Kleber
- Kohle-, Durchschreib- und Durchschlagpapiere
- Kraftpapiersäcke mit Inlays
- Milch-, Fruchtsaft-, Weinverpackungen etc. (TetraPak)
- Papiere mit UV-Lack
- Papierservietten
- Papiertaschentücher
- Papiertischtücher
- Papiertragetaschen
- Papierwindeln
- Pergamentpapiere
- Silikonpapiere
- Suppen- und Getränkebeutel
- Take-away Verpackungen (Pizzakartons etc.)
- Tapeten- und Dekorpapiere
- Teerpapier
- Thermopapier (Kassenzettel etc.)
- Tiefkühlverpackungen (beschichtet, laminiert)
- Tragtaschen, nassfest
- Waschmitteltrommeln und -kartons
- Zementsäcke
- Zigaretten

Auflistung nicht abschliessend

Lernende

Wie Sie dem Vorwort entnehmen konnten, hat Raphael Baumann seine Lehre zum Kaufmann öffentliche Verwaltung per Ende Juli 2021 mit Erfolg beendet. Wir wünschen ihm für die Absolvierung der BMS und die weitere Zukunft alles Gute.

Es freut uns, dass am 2. August 2021 mit Corina Rupp eine einheimische Jugendliche die Ausbildung zur Kauffrau auf der Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen beginnt. Sie wird in der nächsten Ausgabe Gelegenheit bekommen sich der Bevölkerung vorzustellen.

Nachführen der Liegenschaften des Gemeindegebietes Stocken-Höfen in Google Maps

Per 1. Januar 2017 wurden auf dem gesamten Gemeindegebiet die neuen Strassenbenennungen bzw. Gebäudenummerierungen eingeführt. Seither sind diverse Reklamationen von Seiten der Bevölkerung und Gewerbetreibenden eingegangen, weil im allgemein bekannten Strassentool «Google Maps» in den meisten Fällen immer noch die alten Bezeichnungen geführt werden. Die Gemeindeverwaltung hat in den letzten vier Jahren immer wieder versucht mit «Google Maps» Kontakt aufzunehmen, um eine flächendeckende Nachführung zu erwirken. In diesem Frühjahr wurde schlussendlich unserem Nachführungsgeometer der Auftrag erteilt, die korrekten Daten der erwähnten Internetplattform zu übermitteln. Trotz mehreren Anläufen ist es nicht gelungen mit den Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen, obwohl «Google Maps» ein Downloadfile mit den aktuellsten Daten zum Nulltarif zur Verfügung gestellt wurde.

Aus diesem Grunde müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass es der Gemeinde nicht möglich ist, die Daten nachtragen zu lassen. Wir können die Bezeichnungen auch nicht manuell für alle Liegenschaften im Gemeindegebiet korrigieren. Die einzige Möglichkeit die Einträge zu ändern besteht darin, dass jeder Grundstückeigentümer bzw. Bewohner/in einer Mietwohnung diese Mutation selber vornimmt. Dazu müssen Sie auf Google Maps (www.google.ch/maps) Ihre alte Adresse aufrufen und das Feld «Änderung für «Strassennamen und Gebäude Nr.» vorschlagen» anwählen. Auf der nächsten Seite kann die Korrektur erfasst und versandt werden. Der Eingang der Mutation und einige Tage später die vorgenommene Korrektur werden einem via Mail kommuniziert. Leider werden aber auch die eigenhändigen Mutationen nicht immer umgesetzt.

Wir bedauern sehr, dass wir Ihnen keine bessere Lösung anbieten können, weil «Google Maps» als riesiger Konzern, der sich hauptsächlich über Werbung finanziert, dies nicht zulässt.

Aus den Schulen

Vorstellung neue Heilpädagogin und Schulleiterin

Mit der Anstellung von Aleksandra Brönnimann konnte per 1. August 2021 die Stelle der Heilpädagogin neu besetzt werden. Frau Brönnimann wird zudem per 1. Februar 2022 die Schulleitung der Schule Stocken-Höfen übernehmen.

Frau Brönnimann stellt sich vor:

«Die letzten Wochen und Monate haben es uns wirklich schwer gemacht die Hoffnung und den Optimismus nicht zu verlieren und darauf zu vertrauen, dass das Glück uns auf dem langen Weg zurück zur Normalität doch noch findet. Mit der Zusage für die vakante Stelle als Integrative Förderung (IF) & Schulleitung an der Schule Stocken – Höfen ist für mich persönlich ein Traum in Erfüllung gegangen. Ich bin überzeugt, dass ich mit meiner langjährigen Erfahrung als IF und Schuladministratorin gute Werkzeuge in der Hand habe, um die neue Herausforderung anzupacken und daran wachsen zu können. Privat habe ich mein Glück bereits vor einigen Jahren gefunden, mit meinem Mann und meinen zwei Söhnen wohne ich auf dem Längenberg in der kleinen aber idyllischen Ortschaft Hermiswil bei Riggisberg. In dieser ländlichen Umgebung mit bester Sicht auf das Stockhorn, ist es für mich der beste Ort um zur Ruhe zu kommen und Energie zu tanken. Meine Freizeit verbringe ich am liebsten mit meiner Familie draussen im Garten und in der Natur. Ich engagiere mich aber auch leidenschaftlich gern für den Samariterverein Riggisberg. Nun aber freue ich mich sehr auf die neue Reise, die ich ab 1. August 2021 als IF und ab 1. Februar 2022 als Schulleitung antreten werde und auf all die spannenden Begegnungen.»



Ferienplan der Schule Stocken-Höfen

Schuljahr 2021/2022

DIN-Wochen

Schulbeginn	Montag, 16.08.2021			
Herbstferien	Sa, 25.09.2021	–	So, 17.10.2021	39 – 41
Winterferien	Fr Mittag, 24.12.2021	–	So, 09.01.2022	52 – 1
Sportferien	Sa, 19.02.2022	–	So, 27.02.2022	8
Frühlingsferien	Sa, 09.04.2022	–	So, 24.04.2022	15 – 16
Heuferien	Do, 26.05.2022	–	Mo, 06.06.2022	22
Sommerferien	Sa, 09.07.2022	–	So, 14.08.2022	28 – 32

Schuljahr 2022/2023

DIN-Wochen

Schulbeginn	Montag, 15.08.2022			
Herbstferien	Sa, 24.09.2022	–	So, 16.10.2022	39 – 41
Winterferien	Sa, 24.12.2022	–	So, 08.01.2023	52 – 1
Sportferien	Sa, 18.02.2023	–	So, 26.02.2023	8
Frühlingsferien	Sa, 07.04.2023	–	So, 23.04.2023	15 – 16
Heuferien	Do, 18.05.2023	–	So, 28.05.2023	21
Sommerferien	Sa, 08.07.2023	–	So, 13.08.2023	28 – 32

Bemerkungen zur Ferienordnung

- Die Ferienplanung sieht 38 Schulwochen vor.
- Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan. Ausnahme: Vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag.

Dies und jenes

Schulwegsicherheit

In letzter Zeit gingen beim Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung aus dem gesamten Gemeindegebiet vermehrt Fragen und Forderungen nach Temporeduktionen, Fussgängerstreifen etc. zur Sicherung des Schulweges ein. Im letzten Jahr wurden, in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Stelle sowie der Polizei, Tempo- und Verkehrsmessungen durchgeführt, um festzustellen, welche Möglichkeiten/Massnahmen sich zur Verbesserung der Schulwegsicherheit anbieten.

Die Zuständigkeit zur Genehmigung und Umsetzung von Massnahmen auf den Kantonsstrassen obliegt dem Tiefbauamt/Strasseninspektorat des Kantons Bern. Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens im gesamten Gemeindegebiet, verbunden mit der Streusiedelung sieht der Kanton keinen Handlungsbedarf.

Trotzdem nimmt der Gemeinderat die ganze Thematik rund um die Schulwegsicherheit ernst. Er versucht u.a. mit diesem Artikel die Bevölkerung zu sensibilisieren und mit den neuangeschafften Plakatständern, welche in jedem Ortsteil aufgestellt wurden, die Verkehrsteilnehmer auf die Schulwegsituation/-gefahr aufmerksam zu machen.

Gerade rund um das Schulhaus Höfen mit der engen Kurvenführung der Strasse gilt es, zu den Schulanfangs- und -schlusszeiten, das Tempo anzupassen. Ebenso halten sich im Bereich der Bushaltestellen Kreuzgasse in Oberstocken und Stockhorn in Niederstocken jeweils viele zum Teil kleine Kindergarten- und Schulkinder auf.

Denken Sie daran:



Oft sind Spielkameraden, Spielutensilien und alles was einem am Wegrand begegnet viel spannender, als auf die Strasse und somit auf Autos und Motorräder zu achten. Mitte August startet das neue Schuljahr und es gibt eine erhebliche Anzahl an Kindern, welche den Schulweg das erste Mal begehen oder mit dem Velo absolvieren. Die Gemeinde wird in dieser Zeit zusätzliche Plakate aufhängen um auf diese spezielle Situation aufmerksam zu machen.

Zudem ist es äusserst wichtig, dass die Kinder von den Eltern lernen wie man sich in Strassennähe verhält. Oft bietet sich auch die Möglichkeit mit kleinen Umwegen einen sichereren Weg als entlang der Kantonsstrasse zu wählen und in der dunklen Jahreszeit z.B. Leuchtstreifen über der Kleidung zu tragen.

Wenn alle aufeinander aufpassen und Rücksicht nehmen, können Unfälle und gefährliche Situationen vermieden werden.



Mehr Velo-Sicherheit für die Jüngsten

Kindern nehmen aktiv am Strassenverkehr teil – beispielsweise mit dem Velo. Leider verletzen sich dabei laut BFU jährlich rund 50 von ihnen schwer. Deshalb setzt sich der TCS Bern dafür ein, solche Unfälle zu vermeiden.



Üben im Geschicklichkeits-Parcours für mehr Velo-Sicherheit im Strassenverkehr. (Foto: TCS)

Gerne nutzen Kinder das Velo als Fortbewegungsmittel. Dies ist jedoch nicht ohne Risiko, weil Kinder oft andere Verkehrsteilnehmer mit ihrem Verhalten überraschen. Gerade jüngere Kinder können Geschwindigkeiten noch nicht richtig einschätzen. Und im Spiel vergessen sie oft ihre Umgebung. Laut der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) verletzen sich rund 50 Kinder bis 14 Jahre pro Jahr mit dem Velo im Strassenverkehr schwer. Zwei Kinder verlieren jährlich bei einem Velounfall ihr Leben. Und ab dem Alter von 12 Jahren verletzen sich mehr Kinder auf dem Velo als zu Fuss.

Deshalb setzt sich der TCS Bern seit vielen Jahren für deren Sicherheit ein, unter anderem mittels Velokursen. Hier lernen Kinder von erfahrenen Instructorinnen und InstruktorInnen korrektes Verhalten und Regeln im Strassenverkehr in geschützter Umgebung. In einem Parcours mit Hindernissen und Übungen können sie ausserdem ihr Können testen und ihre Geschicklichkeit auf dem Zweirad verbessern. Teilweise werden solche Kurse auch in Zusammenarbeit mit Schulen durchgeführt, als individuelle Ergänzung zum Verkehrsunterricht.

«Nebst Kindern sind auch Personen über 65 Jahre auf E-Bikes oft gefährdet. Auch hier bieten wir Kurse an, da oft mangelnde Routine und Unterschätzen der eigenen Geschwindigkeit zu Unfällen führt», ergänzt Stefan Plüss, Leiter Verkehrssicherheit TCS Bern.

So können Sie die Sicherheit von Kindern auf dem Velo verbessern

- Eltern können Velofahren mit Kindern abseits der Strasse üben
- Kinder auf dem Velo sichtbar machen mittels Kleidung und Ausstattung am Velo
- Velohelm tragen
- Mit anderen Verkehrsmitteln Abstand zu Kindern halten
- Mit allem rechnen, wenn Kinder in der Nähe sind
- Rücksicht nehmen auf andere Verkehrsteilnehmer, auch wenn man selbst Vortritt hat

Invasive Neophyten



Was sind invasive Neophyten?

Neophyten sind Zier- und Nutzpflanzen, welche absichtlich oder versehentlich in die Schweiz eingeführt wurden. Gebietsfremde Arten, welche ökologische, ökonomische und soziale Schäden verursachen, werden zudem als invasiv bezeichnet. In der Schweiz haben sich über 800 gebietsfremde Arten etabliert. Davon wurden rund 100 Arten als problematisch eingestuft und knapp 40 sind auf der «Schwarzen Liste» eingetragen.

Auswirkungen auf Mensch, Natur und Tierwelt

Invasive Neophyten gelten nicht nur als eine grosse Bedrohung der biologischen Vielfalt. Sie sind in Binnengewässern und Inseln bereits für das Aussterben zahlreicher Arten verantwortlich. Zudem können Sie unsere Gesundheit schädigen (Allergien oder Verbrennungen) und durch die Destabilisierung von Böschungen zu langfristig hohen Kosten für die öffentliche Hand führen.

Neophyten breiten sich in der Schweiz immer weiter aus

Hauptgrund für das Auftreten gebietsfremder Arten ist die Verwendung als Zierpflanzen. Dazu kommt, dass invasive Arten sehr wuchskräftig und vermehrungsfreudig sind. Sie machen vor Gartenzäunen nicht Halt und vermehren sich schliesslich in der freien Natur, vor allem entlang von Gewässern und Strassen.

Grosser Handlungsbedarf

Wegen ihres grossen Schadenspotenzials müssen invasive Neophyten aktiv bekämpft werden. Eine weitere Verbreitung und Verschleppung kann durch gezielte Massnahmen verhindert werden.

AUFRUF!!

Aufgrund von diversen Meldungen über die Sichtung von invasiven Neophyten sucht die Gemeinde Freiwillige, welche nach einer Einführung über die verschiedenen Arten und Vernichtungsmöglichkeiten bereit wären, sich im Gemeindegebiet gegen die Weiterverbreitung der invasiven Neophyten einzusetzen.

Die beste Zeit für die Bekämpfung liegt zwischen August und September!

Interessierte melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung
Stocken-Höfen, gemeinde@stocken-hoefen.ch oder
telefonisch auf 033 341 80 10



Eine Auswahl der zu bekämpfenden Neophyten



Der *Riesen-Bärenklau* kommt vor allem an feuchten Standorten, Wald-ränder und Wiesen vor. Bei gleichzeitiger Sonneneinstrahlung kann er zu Hautentzündungen und Verbrennungen führen. Die ganze Pflanze muss der Kehrichtverbrennung zugeführt werden



Das *Drüsiges Springkraut* kommt in nassen und nährstoffreichen Böden vor. Es führt zur Verarmung der einheimischen Vegetation aufgrund dichter Bestände. Die Pflanze muss ausgerissen oder kurz vor der Blüte gemäht und entsorgt werden.



Der *Japanischer Staudenknöterich* kommt an Gewässern und Strassenrändern vor. Kleinste Pflanzenteile sind ausschlagkräftig und Wurzeln dringen in Mauerritzen. Diese Pflanze muss durch professionelles Vorgehen bekämpft werden.



Die *Amerikanische Goldrute* findet man an Strassenböschungen und häufig in Gärten. Sie verwildert leicht und erobert rasch grosse Flächen. Die Pflanze muss ausgerissen oder der Stängel vor der Samenreife geschnitten und entsorgt werden.



Die *Buddleja/Sommerflieder* ist oft in Gärten, Auen und Ufernähe zu finden. Verdrängt die einheimische Flora auf grossen Flächen und über weite Distanzen. Die Blütenstände müssen vor der Samenreife entfernt und Sträucher zurückgeschnitten werden.



Der *Kirschlorbeer* wächst in Waldlichtungen und Böschungen. Verwilderte Bestände behindern die Waldverjüngung. Die Pflanze ist giftig für den Menschen. Die Pflanze verlangt einen regelmässigen Heckenschnitt bzw. die Ausgrabung von etablierten Beständen.

Bericht über den Stocken-Höfner 2021

Der Biobauer von Niederstocken im Dienst der Gemeinde

Dieses Jahr konnte anlässlich des Gemeindebrätelns am 31. Juli 2021 mit Hansruedi Gehrig ein Stocken-Höfner ausgezeichnet werden, der sich seit vielen Jahren in hohem Masse für die Gemeinde engagiert.

Hansruedi Gehrig ist in Niederstocken aufgewachsen und übernahm 1997 den elterlichen Betrieb, welchen er gleichzeitig auf «Bio» umstellte. Zusammen mit seiner Ehefrau Doris hat er neben ihren beiden Kindern die drei gemeinsamen Kinder grossgezogen und zusammen führen sie auch den Betrieb in Eigenregie. Gerade im Sommer bedeutet das oft sehr lange Arbeitstage.

Er ist stolz auf die extensive Bewirtschaftung seines Betriebes, so muss er zum Beispiel kein Futter für sein Vieh zukaufen. Neben der Milchwirtschaft mit Viehzucht baute Hansruedi Gehrig zusammen mit seiner Frau über die Jahre auch das Angebot «Schlafen im Stroh» auf und aus. Der Kontakt mit den Gästen und die Zufriedenheit, wenn er ihnen eine Freude machen kann, bringen ihm und den Gästen sehr viel. Dies zeigt auch der Umstand, dass viele regelmässig und wiederholt bei ihnen Ferien machen, wie zum Beispiel die deutsche Familie, welche dieses Jahr bereits zum 18. Mal zu ihnen zelten kommt.



Trotz der vielen Arbeit auf dem eigenen Betrieb engagiert sich Hansruedi Gehrig aktiv für die Gemeinde – ein kleiner Überblick über seine Tätigkeiten im Dienste der Öffentlichkeit:

- Zuerst als Hydranten- und Schieberkontrolleur und seit vielen Jahren als Brunnenmeister, zuerst nur in Niederstocken und seit der Fusion auch für den Ortsteil Oberstocken
- 2009 – 2013 Gemeinderat in Niederstocken für das Ressort Bau, Ver- und Entsorgung
- 2013 Gemeindepräsident von Niederstocken
- Mitglied im Wahl- und Abstimmungsausschuss sowie in der Infrastrukturkommission von Stocken-Höfen
- Ein paar Jahre Mitarbeit im regionalen Führungsorgan (RFO)
- Durchführung der Spaltenmessungskontrollen an der Stockenfluh
- Unterhalt der Wanderwege Richtung Stockhorn zusammen mit dem Zivilschutz
- Unterhalt der Wege zu den Quellgebieten zusammen mit dem Zivilschutz im Auftrag der Wasserversorgung Blattenheid
- Präsident der Flurgenossenschaft Stocken und Umgebung sowie vom Bachalpverein

Nebst all diesen Tätigkeiten bleibt für seine Hobbys (Motorrad und Pferde) nicht mehr viel Zeit, genau so wenig wie für Ferien. Immerhin hat er es in den letzten 20 Jahren zweimal geschafft längere Ferien zu machen – einmal in Chile und einmal in Kanada – die Reisen kamen aufgrund von Hochzeitseinladungen zustande. Für ruhigere Zeiten (Pensionierung) haben er und seine Frau die Vision mit dem Traktor und dem ausgebauten Bauwagen Richtung Nordkap loszuziehen.

Hansruedi Gehrig freut sich, dass seine Hilfsbereitschaft und sein Engagement für die Gemeinde mit der Wahl zum Stocken-Höfner gewürdigt wurden. Ihn beschäftigt es, dass in den Ortsteilen immer noch viel Neid und Missgunst herrscht und er wünscht sich für die Zukunft, dass die Bevölkerung miteinander besser auskommt und man einander «öppis ma gönne»!



OFFENER BÜCHERSCHRANK STOCKEN-HÖFEN

ARBEITSGRUPPE KULTUR – STOCKEN-HÖFEN

Bücherschrank Stocken-Höfen

Ein gelesenes Buch abgeben, ein neues mitnehmen – In einem umfunktionierten Kühlschrank beim Milchhüsli kann man neuerdings Lesestoff austauschen.

Der Bücherschrank dient dazu, Bücher kostenlos und ohne Formalitäten zum Tausch oder zur Mitnahme anzubieten. Wer will, kann jederzeit ein Buch bringen oder mitnehmen. Das gelesene Buch wird entweder wieder zurückgebracht oder man behält es und stellt dafür ein anderes Buch in den Schrank.

Da steht er nun und wartet auf viele lesefreudige Menschen.

Arbeitsgruppe Kultur – Stocken-Höfen | olivier.maier@stocken-hoefen.ch | 079 422 42 79

Auflösung Ausgabestellen Motorfahrrad-Kontrollmarken (Vignetten) und –Kontrollschilder per 31. Dezember 2021

Pro Jahr werden im Kanton Bern über 40'000 Vignetten von den Ausgabestellen verkauft. Die manuelle Aufarbeitung der Meldungen verursacht beim Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern (SVSA Bern) einen hohen administrativen Aufwand.

Damit die zentrale Datenbank stets aktuell ist, wird ab dem Jahr 2022 im Kanton Bern eine zentralisierte Distribution für Mofa-Vignetten und Kontrollschilder realisiert. Das neue Distributionsmodell sieht folgenden Ablauf vor:



- Für das neue Versicherungsjahr erhalten die Fahrzeughalter/innen eine Proforma-Rechnung, basierend auf den Vorgaben vom Vorjahr. Sobald die Rechnung mit dem korrekten Einzahlungsschein vollständig beglichen ist, wird die Vignette über die Druckerei direkt an die Fahrzeughalter/innen verschickt. Die relevanten Daten wie Vignettenummer und Abgabedatum werden direkt in der zentralen Datenbank des SVSA Bern mutiert. Somit sind die Daten bei Rückfragen im Zusammenhang mit Unfällen oder Diebstählen stets aktuell.
- Neueinlösungen werden künftig nur noch über das SVSA Bern oder über den Postweg bearbeitet. Wir sind daher zwingend darauf angewiesen, immer den Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular "Motorfahrrad-Geschäfte" zu erhalten. Das Formular finden Sie unter: https://www.svsa.pom.be.ch/svsa_pom/de/index/navi/index/organisation/formulare.html.
Kontrollschilder und Vignetten können unter Vorweisen und Abgabe des Original-Fahrzeugausweises sowohl am Hauptsitz des SVSA in Bern als auch bei den Verkehrsprüfzentren Thun, Orpund und Bützberg sowie den Agenturen Zweisimmen und Tavannes bezogen werden. Der angepasste Fahrzeugausweis wird anschliessend vom SVSA Bern gedruckt und verschickt.
Bitte beachten Sie, dass bei einem Postgeschäft bzw. einer Einlösung über ein Verkehrsprüfzentrum die Verarbeitung mehrere Arbeitstage dauern kann.
- Allfällige Halter-, Kontrollschild- und/oder Fahrzeugwechsel werden direkt über das Strassenverkehrsamt bearbeitet. Auch dazu benötigen wir immer den Original-Fahrzeugausweis sowie das vollständig ausgefüllte Formular "Motorfahrrad-Geschäfte".

Damit werden die Ausgabestellen für Kontrollschilder und Mofa-Vignetten per 31. Dezember 2021 aufgelöst und der Bezug bei der Gemeindeverwaltung nicht mehr möglich sein.

Mitteilung IRONMAN Switzerland Thun 2021

Im Rahmen der Erstaussgabe des IRONMAN Switzerland Thun wird es zu Verkehrsbehinderungen, Umleitungen und Strassensperrungen kommen. Die Radstrecke führt von Thun über Amsoldingen, Thierachern, Kirchdorf, Belp, Toffen, Riggisberg, Rüscheegg Graben, Rüti, Burgistein, Wattenwil und Blumenstein nach Pohlern und weiter nach Oberstocken, Niederstocken und Reutigen nach Thun zurück.

Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt. Wir bitten Sie, am Veranstaltungstag möglichst auf Fahrten entlang der Strecke zu verzichten. Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

Sonntag, 5. September 2021
Pohlern, Stocken-Höfen: 08:45 – 17:30 Uhr

Die **Strasse von Wattenwil in Richtung Pohlern / Reutigen ist für den Verkehr gesperrt**. Die Gegenfahrtrichtung von Reutigen nach Wattenwil ist für den Verkehr offen.

Zu- und Wegfahrt Thun ist wie folgt möglich:

- Aus Pohlern via Uebeschi - Panzerpiste nach Thun
- Aus Ober-/Niederstocken via Höfen - Panzerpiste nach Thun
- Die Zufahrt aus Thun ist über die Panzerpiste und Amsoldingen möglich.
- Die Umleitung via Panzerpiste ist signalisiert.

Die Wegfahrt nach Reutigen ist bis 14:15 Uhr nur über die Umleitung Panzerpiste - Thun - Autobahn - Wimmis möglich. Ab 14:15 Uhr ist Reutigen auch wieder über Amsoldingen und Zwieselberg erreichbar.

Von Blumenstein ist die Fahrt nach Pohlern via Uebeschi, nach Oberstocken via Uebeschi und Amsoldingen möglich.
Gurnigel: Die Zu-/Wegfahrt ist stark erschwert über Kehrsatz – Längenberg – Schwarzenburg möglich.



Information zum Trinkwasser Stocken-Höfen, 8.6.2021

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Stocken-Höfen

Herkunft des Wassers

<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>
87.4	Quellen Baachalp, Oberstocken
12.6	Grundwasser Mühlematt, Oberstocken

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

<i>Messwerte</i>	<i>Anforderung TBDV</i>	
Quellen Baachalp, Oberstocken		
Wassertemperatur	5.6 °C	
Gesamthärte	16.5 °f	< 50
Härtegrad	mittelhart	
Calcium (Ca)	49.6 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	10.0 mg/l	< 50
Chlorid	0.2 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	1.5 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	12.6 mg/l	< 250
ph-Wert	7.9	6.8 bis 8.2
Grundwasser Mühlematt, Oberstocken		
Wassertemperatur	8.1 °C	
Gesamthärte	20.2 °f	< 50
Härtegrad	mittelhart	
Calcium (Ca)	64.1 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	10.2 mg/l	< 50
Chlorid	0.4 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	6.1 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	22.1 mg/l	< 250
ph-Wert	7.6	6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Döhlitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e
3628 Uttigen
Tel. 033 552 06 01

v.doelitzsch@blattenheid.ch
www.blattenheid.ch
Mob. 079 785 73 60

Heizen mit Wärmepumpe – Teil 1

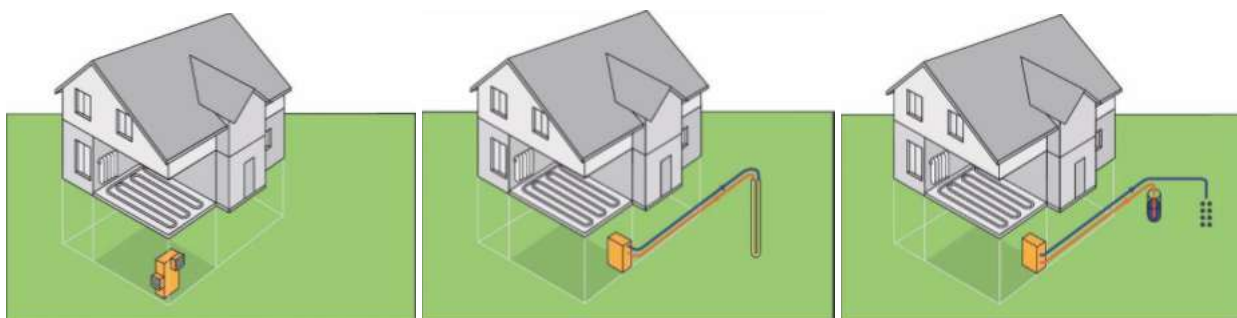
Wenn Sie den Begriff «Wärmepumpe» hören, denken Sie als erstes an Erdwärmebohrungen? Muss nicht sein, es gibt verschiedene erneuerbare Wärmequellen.

Eine Wärmepumpe ist kein Gerät, bei dem einfach der Stecker in der Wohnstube eingesteckt wird und schon läuft das «Heizöfeli». Es braucht zwar weniger Platz als eine Öl- oder Holzheizung, etwas umfangreicher ist das Thema trotzdem. Eine definierte Wärmequelle wird beispielsweise benötigt. Dieser Wärmelieferant heisst Luft, Erdreich oder Grundwasser (seltener See-/Flusswasser). Was davon möglich ist, entscheidet unter anderem der Standort. Ob das Terrain für eine Erdwärmesonde oder zur Grundwassernutzung geeignet ist – beides ist bewilligungspflichtig –, muss im Vorfeld abgeklärt werden. Erste Orientierungspunkte liefern beispielsweise die Karten auf dem online Geoportal des Kantons Bern. *

Doch wie funktioniert eine Wärmepumpe? Im Prinzip wie ein Kühlschrank nur umgekehrt. Der Kühlschrank entzieht beispielsweise der Milch und dem Käse die Wärme und gibt diese auf der Rückseite wieder an die Küche ab. Die Wärmepumpe entzieht einer der drei «Aussenquellen» die Wärme, erhöht mit dem strombetriebenen Kompressor die Temperatur und gibt die Heizwärme an die Innenräume und ans Warmwasser ab. Dieser Vorgang nennt sich Carnot-Prozess, dabei werden die thermodynamischen Eigenschaften des Kältemittels genutzt.

Grundsätzlich gilt, je kleiner der Temperaturunterschied zwischen der Wärmequelle und der -abgabe, desto effizienter und umweltfreundlicher arbeitet die Wärmepumpe. Demnach ist beispielsweise für einen Grossteil des Thuner Westamts die Nutzung der Erdsonde in Verbindung mit einer Fussbodenheizung top. Klar, mit Heizkörpern geht's ebenfalls. Werden aber zu hohe Heiztemperaturen benötigt, leidet darunter die Effizienz. So gesehen ist die Quelle Luft in Adelboden mit Wärmeabgabe via Heizkörper nicht optimal. Wichtig ist, die Gebäudehülle nicht ausser Acht zu lassen. Die effizienteste Heizung bringt keine Vorteile, wenn das Gebäude nur eine geringe Dämmung aufweist. Egal welche Quelle «angezapft» wird, nutzen Sie ein erneuerbares Stromprodukt. Der Stromanteil an der benötigten Wärmeenergie beträgt nur 20-30%, die restlichen 70-80% stammen bereits aus erneuerbarer Umweltwärme.

Welche technischen Aspekte Aufschluss bringen und wie das Vorgehen bei einem Heizungsersatz ist, lesen Sie in den Ausgaben im Herbst 2021 und Frühling 2022.



Bilder von links nach rechts: Wärmequellen Luft, Erdreich, Grundwasser



Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit ROKJA

Wagen on Tour

Der Wagen on Tour steht zurzeit auf dem Schularreal Kandermatte. Es geht also nicht mehr lange bis er zu euch auf den Pausenplatz in Niederstocken kommt.

Leider spielte auch für die ROKJA das Wetter nicht immer mit. Trotzdem konnte das Programm in den letzten Wochen wie geplant durchgeführt werden. Wir machten Riesenseifenblasen, Glitzertattoos und waren als Spezialprogramm auf der Pumptrack in Thierachern.

Bleibt zu hoffen, dass die Temperaturen bis zur Wasserschlacht am 8. September auf Sommer umgestellt sind und nicht mehr wie anfangs Juli herbstlich kühl daherkommen.



WAGEN ON TOUR
Stocken-Höfen 2021

8. 9. Wasserschlacht	6. 10. Top-Secret
15. 9. Riesenbild	13. 10. Stafetten
22. 9. Papierflieger	20. 10. Basteln mit Anna
29. 9. Kinder bestimmen das Programm	27. 10. ABSCHLUSS

MITTWOCH 14 - 17.00 UHR, GRATIS, AUF DEM PAUSENHOF DER UNTERSTUFE
ROKJA, MOOSWEG 2, 3661 UETENDORF, WWW.ROKJA.CH,
079 238 94 61 / 078 715 04 55

ROKJA
Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit

Rätselweg

In der letzten Ausgabe war der Rätselweg in Stocken-Höfen noch in der Testphase. Diese wurde nun erfolgreich abgeschlossen und der Rätselweg ist seit Juni eröffnet. Der Plan und die Spielanleitung stehen auf unserer Homepage www.rokja.ch zum Download bereit. Findet ihr das Lösungswort? Für jede richtige Einsendung gibt es einen kleinen Preis.

Ausblick

Um die Wartezeit bis der Wagen on Tour in Stocken-Höfen ankommt zu verkürzen bietet sich das Fest „Grill and Chill“ auf dem Dorfplatz in Uetendorf an. Wir werden dort ein Lagerfeuer machen und es sind alle herzlich eingeladen zu uns ans Feuer zu sitzen und eine Wurst, ein Schlangenrot oder paar Marshmallows zu bräteln und den Geschichten der Märchentante Brigitte zu lauschen. Auch für den Fall, dass man gerade nichts zum Bräteln dabei hat, ist vorgesorgt. In diesem Falle kann man sich für einen Franken bei unserem Glücksfischen ein Schlangenbrot oder eine Cervelats Angeln. Leider müssen wir unser Jubiläumsfest mit Spielstrasse wieder verschieben. Diesmal machen uns Bauarbeiten auf der Strasse, wo das Fest stattfinden sollte, einen Strich durch die Rechnung. Aber wie sagt der Volksmund: Aller guten Dinge sind drei! Und so nehmen wir einen weiteren Anlauf und planen das Fest für den 22. August 2022.

GRILL N'CHILL
21.08.2021
11:00 - 17:00 Uhr
Dorfplatz
Uetendorf
GRILLIEREN
MÄRCHEN
GLÜCKSFISCHEN
ROKJA

Samstag,
28. August 2021
11:00 - 16:30 Uhr
CANCELLED
Neues Datum
20. August 2022
11:00 - 16:30 Uhr
und Vieles mehr!...

KERZENZIEHEN
25. November - 1. Dezember 2021
Jeweils am Nachmittag von 13.30 - 17.00 Uhr
im Zehntenhaus am Moosweg 2 in Uetendorf!
★ Kreativatelier ★ div. Wachsfarben
★ Weihnachtliches Zvieri
★ 2.- pro 100g Wachs
Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit, Moosweg 2, 3661 Uetendorf
Homepage: www.rokja.ch Kontakt: 079 236 94 61 / 078 715 04 55 oder info@rokja.ch
ROKJA



In der Wintersaison 2021/2022 ist die Turnhalle in Höfen wieder an sechs Sonntagmorgen geöffnet. Kinder zwischen 0 und 6 Jahren mit ihren Eltern sind herzlich eingeladen, sich auszutoben. Der Verein Chindaktiv organisiert den Anlass und junge Familien aus Stocken-Höfen bereiten die Turnhalle für Spiel und Spass vor.

Daten (jeweils sonntags)

24. Oktober 2021, 14. November 2021, 12. Dezember 2021, 16. Januar 2022, 20. Februar 2022, 20. März 2022

Mehr Informationen unter www.chindaktiv.ch oder bei Esther Lobsiger, Telefon 078 823 86 26.

MuKi-Turnen

Das MuKi-Turnen (Mutter-Kind-Turnen) findet jeweils am Montag zwischen 9 und 10 Uhr in der Turnhalle Höfen statt. Der nächste Saisonstart ist am 18. Oktober 2021. Jede/r ist herzlich willkommen!

Auskunft und Anmeldung bei Beatrice Berger, Tel. 079 362 90 60.

Rettet die Süd- und Ostwand der Jagdburg

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Stocken-Höfen

An dieser Stelle erhält eine der ältesten von Menschenhand erbauten Behausung in unserer Gemeinde regelmässig prominenten Platz, um ihre Geschichte durch das letzte Jahrtausend vorzustellen: Die «Burg ze Stoke» oder im jüngeren Volksmund bekannt als «Ruine Jagdburg». Geschichtlich ist sie mit allen drei Dörfern der Gemeinde und weit darüber hinaus verknüpft.

Die Stiftung konnte letztes Jahr (2020) die beiden höchsten Mauern West und Nord des rund 15 Meter hohen Wohnturms vom Archäologischen Dienst untersuchen und von einer in mittelalterlicher Mörteltechnik bewanderten Firma sanieren lassen. Einerseits wurde der Hocheingang gesichert und andererseits das einzigartige Sitznischenfenster mit Tuffsteingewölbe und Sandsteinsitzbänken historisch rekonstruiert. Auch der Abort und viele Balkenegative des ersten Stockwerks konnten der Nachwelt erhalten werden.

Anfangs August 2021 kann die Firma Rösti mit der Sanierung der beiden anderen Mauern Ost und Süd beginnen. Obwohl die Wandhöhe um etwa ein Stockwerk niedriger ist, bleibt sich der Aufwand der Arbeiten etwa gleich.

An der Südseite warten zwei grosse Öffnungen: Fragmente eines Sitznischenfensters und eines unklaren Mauerdurchbruchs in der Form einer Tür auf eine Veranda, welche sich bis über die Vorburg hingezogen haben könnte; darauf deuten verschiedenen Balkendurchbrüche an der Süd- und Westwand hin.

Die grosse Herausforderung liegt schlussendlich an der Ostwand: Die Schiessscharte mit Schlüssellochöffnung; gleich daneben befindet sich der ebenerdige, vermutlich später angelegte Ost-Eingang mit Schiebebalkenkanal; schlussendlich müssen die steil abfallenden Mauerreste links und rechts so unterfangen und konserviert werden, dass die Sicherheit für zukünftige Besucher gewährleistet werden kann.



Mit der Aussicht auf diese kostspieligen Arbeiten hat die Stiftung einerseits weitere Geldgeber angeschrieben und andererseits mit der Raiffeisenbank Gürbe und ihrem Mutterhaus auf der Fundraising-Plattform www.lokalhelden.ch einen Spendenaufruf gestartet, der kleinere und grössere Beträge zusammentragen hilft. Dank der vielen motivierten Unterstützer konnte bereits die Finanzierungsschwelle von CHF 10'000 erreicht werden, wobei die Raiffeisen Gürbe CHF 2'000 aus ihrem Spendentopf dazu beigesteuert hat. Mit diesen Spenden können rund CHF 70'000 vom Lotteriefonds ausgelöst werden.

Damit kann die Stiftung aber nur das absolute Minimum der diesjährigen Sanierung durchführen lassen. Das eigentliche Finanzierungsziel ist darum CHF 20'000 höher angesetzt, damit von der zugesagten Lotteriefondsunterstützung mehr abgeholt werden kann.

Helft der Stiftung mit Werbung und vielleicht sogar mit einem kleineren oder grösseren Batzen auf www.lokalhelden.ch/ruine-jagdburg-wohnturm oder direkt auf das Stiftungskonto mit der IBAN-Nummer CH46 8080 8006 7578 6948 1 bei der Raiffeisenbank Gürbe in 3123 Belp. Herzlichen Dank für deine Unterstützung.



Ein Projekt aus der Region der Raiffeisenbank Gürbe

RAIFFEISEN
lokalhelden.ch

Historisches: Die Grundsteinlegung erfolgte ums Jahr 1300 vom damaligen Probst des Amsoldinger Chorherrenstifts, Heinrich von Wedeschwyl bzw. Ansoltingen – sein Einflussgebiet erstreckte sich über Amsoldingen, Höfen und die beiden Stocken. Er erbaute die Burg für Sohn Berchtold, welcher mit Grundrechten ausgestattet zu den Leuten im Stockental schaute. Wie lange sie anschliessend bewohnt wurde, ist unklar – Tatsache ist die Auflösung der Herrschaft Stocken im Jahr 1492 durch die Stadt Bern – etwas klarer sind die Besitzverhältnisse der Probstei Amsoldingen, welche innerhalb des Berner Patriziertums vererbt oder verkauft wurde. Darunter gehörten berühmte Besitzer wie Salzherr Hans Schütz, Stifter des Niederstockner Chappelis, oder Geometer und Kartograph Samuel Bodmer, Initiant des Kanderdurchstichs, eines ersten Hochwasserschutz-Ingenieurs. Letzte Besitzerin der Jagdburg und Gründerin der Stiftung war Dr. med. Barbara Hegner-von Stockar, die Nichte der berühmten Berner Patrizierin Madame Elisabeth de Meuron-von Tschamer.



FRAUENVEREIN HÖFEN

MITTAGSTISCH EINMAL ANDERS - MIT CERVELAT BRÄTLE UND STÄCKEBROT AM FEISSIBACH

Freitag, 03.09.2021, nach der Schule, ca. 12.30 Uhr
am Feissibach, Niederstocken
Autos können beim Schützenhaus Stocken parkiert werden

1 Cervelat und 1 Stäckebrötli, Tee: CHF 5.- pro Person
Für Familien ab 4 Personen gibt es einen Familienrabatt,
wird bei der Anmeldung festgelegt.

Wer zusätzlich Beilagen/Getränke dazu möchte, kann dies gerne selbst mitnehmen.

Anmeldung bis Freitag, 27.08.2021 bei:
Silvia Brügger, 033 341 11 20 oder per E-Mail fv-hoefen@gmx.ch

Der Anlass wird nur bei schönem Wetter durchgeführt,
kein Verschiebedatum. Bei unsicheren Wetterverhältnissen kann am Freitagmorgen bei Silvia Brügger
nachfragt werden, ob der Anlass stattfindet.

Nächster Mittagstisch: Freitag, 19.11.2021 in der Turnhalle Höfen

HERBST-WALD ENTDECKEN MIT DAMIANO ZAUGG, FORSTWART I.A.

Samstag, 18.09.2021, 10.00 – 12.00 Uhr
Für alle Kinder ab Kindergartenalter
während dieser Zeit ist die Betreuung durch den Frauenverein organisiert

Treffpunkt: Schatthütte Blumenstein

CHF 10.- pro Kind, ab dem dritten Kind der gleichen Familie CHF 5.-

Bei gutem Wetter werden wir am Mittag ein Feuer machen.
Wer möchte, kann in Begleitung eines Elternteils, eine Wurst grillieren.

Mitnehmen: Ohrschutz/Pamir (wenn vorhanden), Kleidung/Schuhe dem Wetter angepasst (bei nassem
Wetter Regenschutz), evtl. Grillgut

Wir freuen uns auf viele interessierte Kinder und einen spannenden Vormittag.

Anmeldung bis Mittwoch, 08.09.2021 bei:
Martina Schluchter, 078 852 40 89 oder per Mail fv-hoefen@gmx.ch

SÄUBERGMACHTS VOM FROUEVEREIN

Im Herbst findet der **traditionelle Backwarenverkauf** statt.

Wir sind zuversichtlich, dass wir diesen am

Samstag, 23. Oktober 2021, im Thuner Bälliz durchführen können.

Aufgrund verschiedener Fragen von Kunden/Passanten in den letzten Jahren, hat sich der Vorstand entschieden, das Angebot

am Verkaufstag auszuweiten. Neu dürfen wir im Bälliz folgende Produkte anbieten:

Backwaren (süss/salzig, wie gewohnt), Nidlätäfel, Gebrannte Mandeln, Dörrfrüchte, Konfitüre, Eingemachtes (süss/salzig), Apérogebäck

In diesem Zusammenhang haben wir dem Backwarenverkauf einen neuen Namen gegeben: **Säubergmachts vom Froueverein**

Alle Mitglieder der Frauenvereine Höfen und Reutigen-Stocken, sowie die Einwohner der Gemeinden Höfen, Oberstocken und Niederstocken sind herzlich eingeladen für diesen Tag ihren kulinarischen Künsten freien Lauf zu lassen.

Warenannahme am Freitag, 22. Oktober 2021

- 18.00 – 20.00 Uhr bei Marianne Reber, Gländstrasse 3, Höfen
- 18.00 – 19.00 Uhr bei Rösli Burger, Dorfstrasse 34, beim Viehschauplatz in Reutigen
- für Frischgebackenes: am Samstag, 06.00 Uhr bei Marianne Reber
- andere Daten/Zeiten auf Anfrage möglich

Waren können ab sofort bis spätestens 15.10.2021 angemeldet werden:

- telefonisch bei Silvia Brügger, 033 341 11 20
- per Mail fv-hoefen@gmx.ch

Wie jedes Jahr wird ein Teil des Gewinnes für einen guten Zweck gespendet. Dafür berücksichtigen wir nun den Standort Niederstocken der Schule Stocken-Höfen (Kindergarten bis 2. Klasse). Diese Spende war für das Sunntigsmorge 2021 geplant.

Wer im September eine Erinnerung für den Anmeldetermin haben möchte, kann dies gerne per Mail (fv-hoefen@gmx.ch) anmelden.

Wir danken bereits jetzt allen für die Unterstützung und freuen uns darauf, wieder einen schönen Stand mit vielfältigem Angebot aufbauen zu dürfen.



DER STEGHALTENSTUTZ

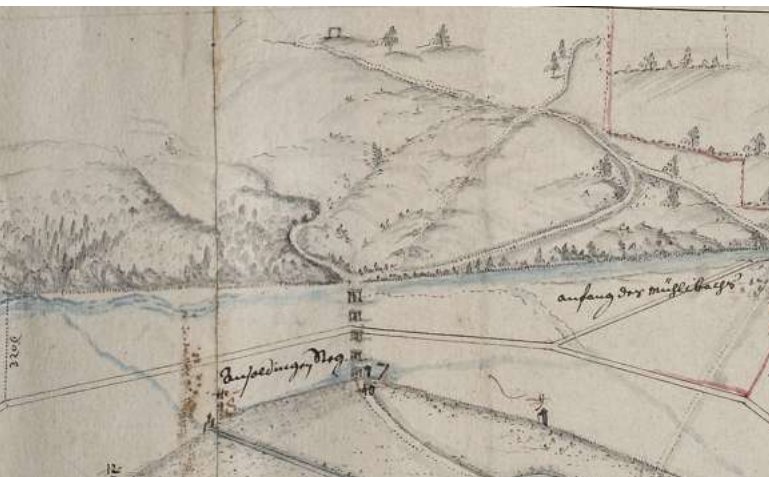
Im Zuge der Industrialisierung wandelte sich, nicht anders als in den benachbarten Dörfern, die Beschäftigung der Einwohner unserer heutigen Gemeinde Stocken-Höfen. Früher fast ausschliesslich einfache Bauern mit handwerklicher Nebenbeschäftigung, wurde die männliche Bevölkerung durch das stetig wachsende Industriezentrum Thun mit seinen eidgenössischen Betrieben, den Metallwerken Selve und anderen Industrieunternehmungen angezogen. Die Gemeinde Oberstocken stellte von den drei Dörfern das grösste Kontingent an Fabrikarbeitern, während in Niederstocken und Höfen der Bauernstand bis in die 1970er-Jahre beträchtlich blieb. Im Jahr 1947 fuhren von insgesamt 72 Stimmfähigen in der Gemeinde Oberstocken 26 Väter und Söhne täglich auf ihren Arbeitsplatz nach Thun. Zusätzlich bot auch die «Pulveri» in Wimmis etlichen Stocknern ihr Auskommen.

Begab sich der Fabrikarbeiter am frühen Morgen zur Arbeit, kam er nicht umhin den Steghaltenstutz zu passieren. Für den damaligen Pendler gab es einzig zu Fuss Alternativen. Fuhr er als Velofahrer zur Arbeit oder leistete er sich ab Juni 1921 ausnahmsweise gar die Fahrt mit der neu gegründeten Autogenossenschaft Thun–Stocken–Gürbetal, war wohl der Steghaltenstutz als Teil des Arbeitsweges die Regel. Aber nun der Reihe nach was über die Geschichte des Steghaltenstutzes ausfindig gemacht werden konnte.

Der Amsoldingen-Steg über die Kander

Bereits in früheren Zeiten war auch für unsere Dorfbevölkerung die Brücke unterhalb der Steghalten über die Kander ein wichtiger Übergang nach der Stadt Thun. Somit hatten die Gemeinden unterhalb des Stockhorns ihren Teil zum Unterhalt beizutragen. Da ist es kaum verwunderlich, dass sich, wenn nicht die Einen so dann die Anderen benachteiligt fühlten. Dies geht aus folgendem Spruchbrief des Schultheissen der Stadt und Grafschaft zu Thun aus dem Jahr 1712 hervor. Damals, kurz vor der Ableitung der Kander in den Thunersee (1714), flossen dort noch beträchtliche Wassermassen durch das breite Flussbett:

«... Von wegen bewusster Miterhaltung der von der Allmendinger Allmend über die Kander gegen die Stäghalten gehende Bruck und daher fallender gemeiner Kosten sich etwas Streit und Gespahns erhebt, indemme sich die von Ober- und Niederstocken



Noch erkennt man im Plan von 1717 die beträchtliche Spannweite des Amsoldingen-Steges über den nach der Kanderableitung nun bescheidenen Glütschbach.

mit mehrerer beklagt, wie dass sie nach gemeiner Abtheilung und Proportion dess ihnen daran beziehenden halbigen dritt- oder sechsten Anteils, sowohl in Legung der sogenannte Ausbäumen, die von einem Joch auf das andere legen, als Bedeckung der Bruck selbsten, ein weit mehrers als die übrigen zu unzumuthlicher Beschwärdt anschaffen müssend [...]. Da hingegen die von Ansoldingen und ab den Höfen vermeinten, dass es bei ehemalig geworfenem Los, nach welchem die Erhaltung disser Bruck unter ihnen seye vertheilt worden, dissmalen die Bewandtnis haben solle, in Betrachtung man die Proportion disser Bruck und sonderlich in ansehen der Ausbäumen nicht wol anderst treffen könne ... Der Schultheiss erkannte nach vorgenommenem Augenschein in Freundlichkeit: «...Dass es zwüschen obigen vier Gemeinden in Ansehen der Erhaltung bei den Landwehrinen und Jöcheren bei vormaliger Abtheilung in welche sie einstimmig getretten, noch fürwas sein verbleiben haben solle...»

Vom Säumerweg zur Fahrstrasse

Wann und warum ein bereits bestehendes Fahrsträsschen hinauf zum Dorf Amsoldingen in seiner Streckenführung abgeändert wurde, weiss der «Bund» in einem Rückblick vom 28. Mai 1924 zu berichten (siehe auch Plan auf der nächsten Seite): «Vor 1810 zog sich das Fahrsträsschen gleich wie der mittelalterliche Säumerweg direkt vom Ansoltinger-Steg zum Galgacher hinauf. Um nun den Verkehr zu seinem Tavernenwirthshaus zu leiten, erstellte der Steghaldenwirt und Gerichtssäss Jb. Hirsig von der Thierachernmarche weg einen neuen Stutz. Vier andere Partikularen und die Burgergemeinde halfen ihm. Die Bauleitung besorgte der bernische Ingenieur Jakob Schlatter. An die 5049 Livres betragenden Kosten spendete die Regierung 500 Livres.»

Ein Versammlungsprotokoll der Gemeinde Höfen vom 13. Dezember 1812 bestätigt obiges: «Unter Ends gemeldtem Dato ward Ee. Ede. Gemeinde Ein- und Ausburger auf den Höfen im Schulhause daselbst ordentlich versammelt und wurde durch Herr Amtsrichter Rufener und Jakob Hirsig, sämtliche von Amsoldingen, anher gebracht: dass Ee. Ede. Gemeinde Amsoldingen oberamtlichem Befehl zufolge der Strass am Steghalten-Stutz eine andere Richtung geben wölle. Folglich eine bequeme Strass, die inskünftig leichter zu unterhalten und die zu der Rücksicht der Reisende desto besser durchpassieren könne, zu verfertigen. Aus diesem Anlass die sämtlich Ed. Gemeindsburger dasigen Bezirks ehrerbietigst ersucht werden, an diese schwere und kostbare Arbeit, was nämlich in ihre Wilkür stehe, in Mehr oder Wenigerem entweder in Geld oder Arbeit etwas Hülffleistung beizutragen, worüber die Gemeinde mit Einheit der Stimmen geschlossen: Es solle obigem Begehren etwas entsprochen sein, und zwar so, da die Gemeinde Höfen sich selbst bedürftig finde, so wölle sie nach ihrem guten Willen etwas an Arbeit behülflich sein, und zwar nicht von Rechtens wegen sondern aus gutem Willen; und dass nun nachher am Unterhalt obiger Strass am geringsten nichts beyzutragen schuldig seyn wölle.»

Hierzu muss man wissen, dass besagter Jakob Hirsig erst eben die Steghalten-Wirtschaft erworben hatte. Nachfolgend ein Auszug aus der diesbezüglichen Kaufschrift vom 2./4. Herbstmonat 1812 aus den alten Grundbüchern: «Kund und zuwissen sey hiermit: Dass der wohledelgeborene und hochgeehrte Carl Samuel Rudolf von Lu-



Der Plan von Berghauptmann Jakob Schlatter vom November 1812, zur «Abänderung der Fahrstrasse an der Steghalden».

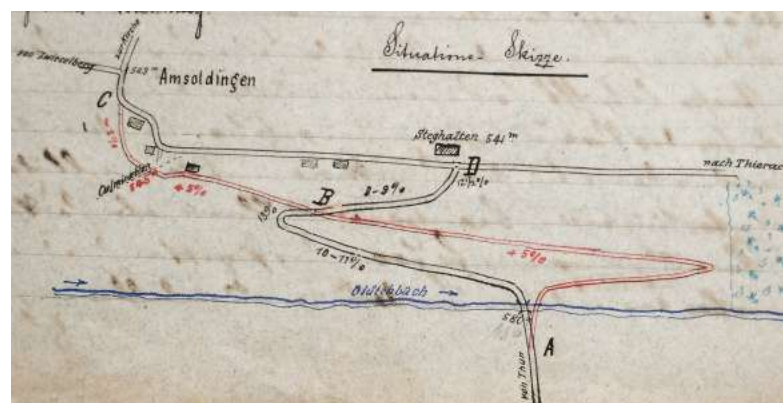
ternau, Artillerie-Oberst, Mitglied des grossen Raths des Kantons und Burger der Stadt Bern, angesessen auf seinem Schloss und Landgut zu Amsoldingen [...] verkauft hat – Dem wohlersamen und wohlbescheidenen Jakob Hirsig von Amsoldingen, dermaligen Gastgeb auf dem Wirthshause dasselbst und desselben Erben – Nämlich: folgende Liegenschaft, so der hochgeehrte Herr Verkäufer laut Kaufbeyle vom 5. August 1795 von Samuel Müller von Köniz erkauft hat. Sie enthalte die Tavernenwirthschaft zum weissen Bären auf der Steghalden zu erwehntem Amsoldingen, bestehend in einer ganzen Behausung und Bescheurung nebst daran befindlichen Holzschopf, Ofenhaus und Garten, denne die beyliegende Hofstatt und daran stossende Matte zusammen ohngefehr 6 Jucharten minder oder mehr haltend [...] ferner mit dem zu obiger Wirthschaft gehörigem Beker- und Schaalrecht – Die obgelmelte sämtliche Liegenschaft stosse Sonnenaufgangs an die alte Bernstrasse, Mittags an Christen Hirsig sel. Erben Matten, Eingangs an den Mühlebach, Mitternachts an Samuel Hirsigs Matten und Rudolf Lüthis Bossmatten ...» Mit dieser Korrektur hatte sich die Strecke zum Dorf Amsoldingen zwar verlängert, die Steigung jedoch verlief sanfter.

Was lange währt ...

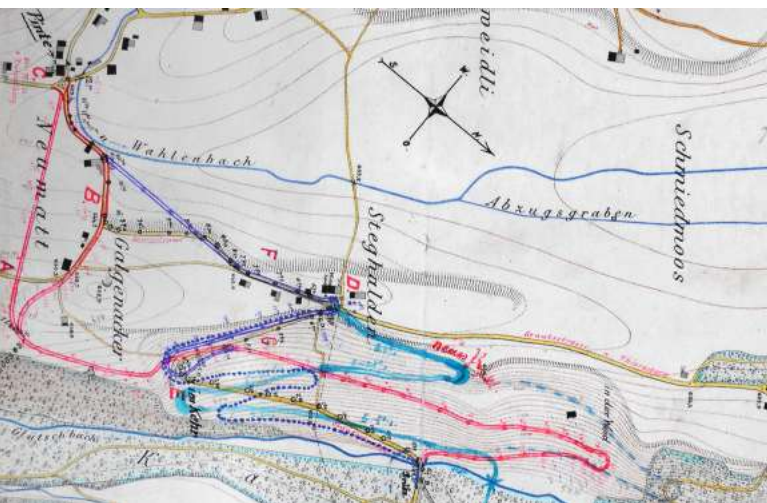
Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hielt der Erholungs- und Erlebnis-tourismus auch in unserer Gegend Einzug. Angesichts erhöhter Komfortansprüche wurde der Stutz mit seiner damaligen Wegführung bald zum unzumutbaren Hindernis. Auch der Postkutschenkurs, welcher ab 1892 die Botengänger ablöste, musste täglich die schwierigen Verhältnisse überwinden. So ereigneten sich zahlreiche Unfälle, welche

immer lauter werdende Rufe nach einer erneuten Korrektur ertönen liessen. Die vom Kanton favorisierten Hauptverkehrswege nach dem Oberland verliefen jedoch anderswo (Gürbetal/Stockental und Aaretal). So liess eine Korrektur des Steghaltenstutzes auf sich warten.

Nachdem im Februar 1895 die Gemeinde Amsoldingen bei Kanton und Bund ein Gesuch zur Steghaltenstutz-Korrektur einreichte, folgte im September gleichen Jahres ein Beschrieb vom Oberingenieur mit beiliegender Skizze (unten) an die kantonale Baudirektion: «Der Steghaltenstutz weist, wie aus der folgenden Skizze ersichtlich ist, eine Steigung bis auf 13% auf. Auf der Thun – Amsoldingen Strasse herrscht nun ein lebhafter Verkehr und ist es begreiflich, dass der 700 m lange Stutz mit seinen grossen Steigungen für denselben ein höchst lästiges Hemmnis ist. Die interessierten Gemeinden dringen auf Abhülfe. Ich habe mich auf Ort und Stelle überzeugt, dass eine Reduktion der Steigung auf durchschnittlich 5 – 6% sehr gut wird möglich werden. Das neue Tracé ist auf der Skizze mit Rot bezeichnet ...»



Das erste Vorprojekt entstand im Jahr 1897. Wie unschlüssig man sich über die Streckenführung war, zeigen die vielen Varianten im Projektplan (unten). Am 1. März 1897 wurde die Ausführung von der Gemeindeversammlung Amsoldingen beschlossen, es war jedoch abzusehen, dass hier noch einiges an Planungsarbeit anstehen würde. So erfolgte die definitive Projektaufnahme erst im November 1905.



Deshalb lieber absteigen, der Zeitverlust ist gering

Währenddessen beschwerten sich Lokalpresse und deren Leser wiederholt über die prekären Verhältnisse. Einige Auszüge:

«Geschäftsblatt» Thun im Dezember 1904: «Wer gegenwärtig wieder das Vergnügen hat, von Thun nach Amsoldingen und umgekehrt zu reisen, sei es zu Fuss oder per Wagen, der wird wohl über den Glanzpunkt dieser Strecke in eine gerechte «Täubi» versetzt. Wir meinen den zu Papier schon lange korrigierten Steghaltenstutz. Wir erachten den Zeitpunkt insofern als günstig, als überall über Arbeitslosennot geklagt wird. Wohlan, wo fehlt es, an unsern Vertretern im Grosse Rate, oder an den Behörden? Und die Oberpostdirektion, deren geplagte Untergebenen auch alle Tage über diesen geradezu gefährlichen Stutz kutschieren müssen, hat sie kein Interesse an der Verbesserung solcher gemeingefährlicher Verkehrswege? Ein Entgegenkommen gegenüber den auf diese Strasse angewiesenen Ortschaften wäre mehr als am Platze. «Berna» wie «Helvetia» kennt diese Gegend leider noch nicht? Mit vollem Rechte verlangen wir hier: Menschen und Tierschutz vor!»

Diese Aufnahme des alten Steghaltenstutzes im Frühjahr 1922 bringt dessen «Gefährlichkeit» kaum zum Ausdruck. Die Projektprofile der neuen Streckenführung stehen bereits.



«Täglicher Anzeiger für Thun, 24. April 1906: «Am Steghaltenstutz bei Amsoldingen kam ein zweispänniger Wagen in zu raschen Lauf, so dass die Pferde durchgingen. Der Fuhrmann wurde abgeworfen und schwer verletzt.»

«Täglicher Anzeiger für Thun, 24. Januar 1907: «Am Steghaltenstutz verlor beim Schlitteln ein Fräulein St. die Macht über den Schlitten und fuhr bei der untersten Kurve so unsanft an einen Abwehrstein, dass sie einen Fuss blessierte und nach Hause geführt werden musste.»

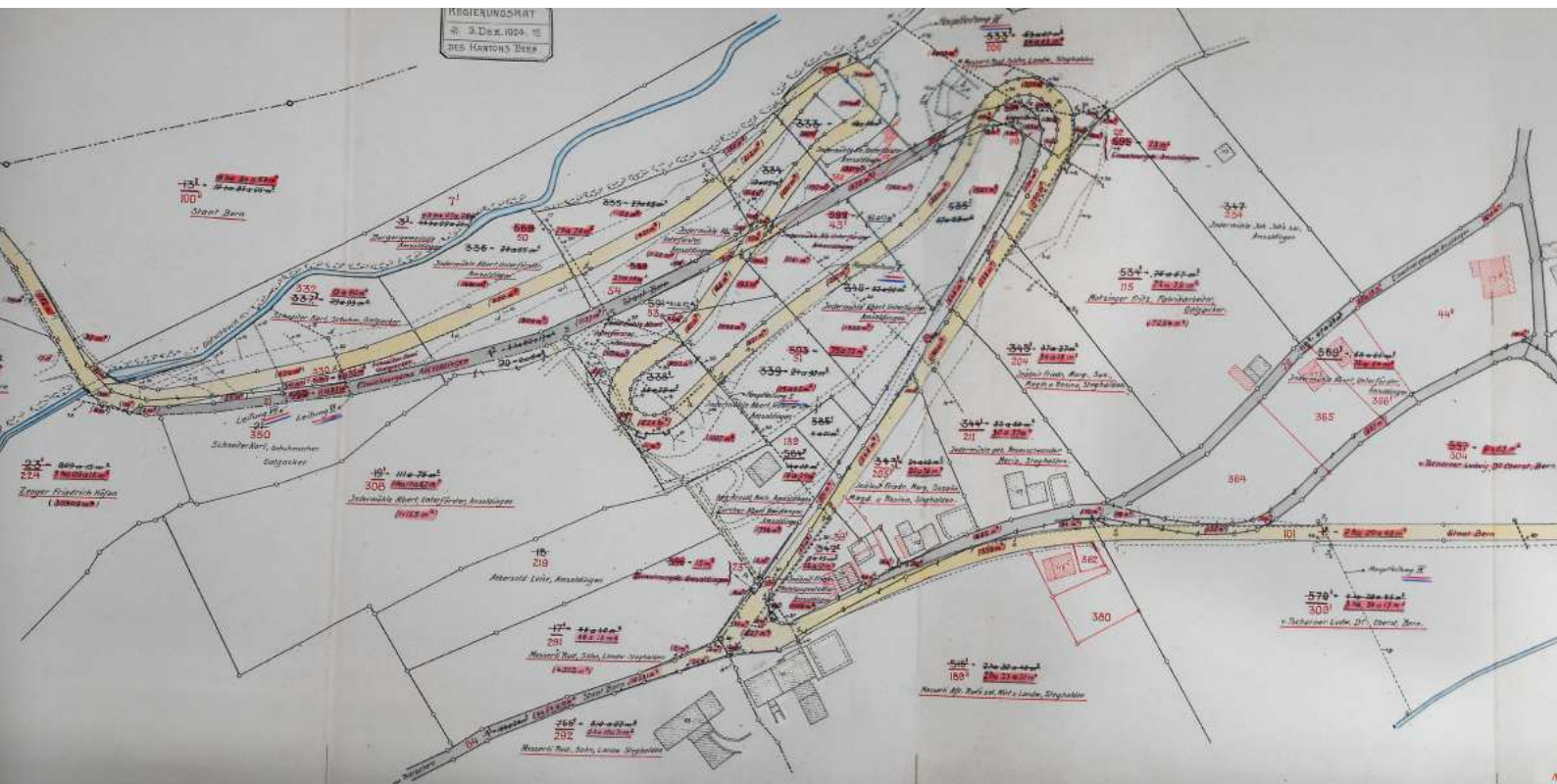
«Geschäftsblatt» Thun, 12. Mai 1909: «... so ist auch am Steghaltenstutz letzte Woche ein Velofahrer abgeworfen worden. Der Steghaltenstutz wird nach unten immer steiler; das starke Gefälle und die zwei scharfen Kurven sind dort schon manchem geübten Fahrer zum Verhängnis geworden. Deshalb lieber absteigen, der Zeitverlust ist gering.»

«Geschäftsblatt» Thun im August 1918: «Am Mittwochmorgen verunglückte mit dem Velo am Steghaltenstutz der 19jährige Emil Bruni, Munitionsfabrikarbeiter, tödlich. Er muss die Gewalt über das Fahrrad verloren haben oder in einem epileptischen Anfall in den Bach gefahren sein. Erst am Samstagmittag wurde seine Leiche gefunden.»

Zwei Monate später: «Der Steghaltenstutz hat schon viele Opfer gefordert. Dieser Tage wäre es beinahe wieder dazu gekommen. Ein Break, das eine Hochzeitsgesellschaft trug, fuhr die Strasse hinunter. Beim Begegnen mit einem andern Fuhrwerk an der bewussten heiklen Stelle, scheuten die Pferde des hochzeitlichen Gefährtes aus noch nicht ganz aufgeklärter Ursache. Da der Kutscher mit seinen scheuenden Pferden nicht ausweichen konnte, so musste er dem Glücke danken, das ihn samt seiner Hochzeitsgesellschaft statt in den Glütschbach bergwärts warf. Das Gelände ist an dieser Stelle demoliert, der Abwehrstein z. Zt. radikal abgebrochen und das Break ist aus allen Fugen. Die hochzeitliche Gesellschaft kam mit dem Schrecken davon. Wieviele Menschen und Vehikel müssen wohl an diesem unglückseligen Stutz verunglücken und zerschlagen, bis Remedur geschaffen wird?»

Es vergingen weitere 17 Jahre seit der Projektaufnahme bis im Januar 1922 endlich die Arbeiten von der Glütschbachbrücke bis ins «Türli» ausgeschrieben wurden. Die Offerten gingen im Februar 1922 ein und der Beginn der Arbeiten erfolgte bereits im Frühjahr des gleichen Jahres.

War es die Gründung der Autogenossenschaft Thun–Stocken–Gürbetal, und damit das Befahren des Stutzes mit Motorkraftwagen, welche die Behörden im Jahr 1922 plötzlich derart schnell handeln liessen? Noch im August 1920 bemerkte der Oberingenieur des Kantons:



Der alte Verlauf (grau) und die neue Streckenführung (gelb) nach Vollendung der Steghaltenstutz-Korrektion im Jahr 1924.

«Die Strasse Oberstocken – Amsoldingen – Thun ist z. Zeit für Autos verboten. Ihre geringe Breite und die ungünstigen Gefällsverhältnisse empfehlen deren Öffnung z. Z. nicht ...» Aber schon im April 1921 erteilte das Schweizerische Postdepartement auf Antrag der Oberpostdirektion der Genossenschaft Automobilverkehr Thun – Stocken – Gürbetal die Kraftwagen-Konzession zum Befahren u. a. der Strecke Thierachern – Amsoldingen – Allmendingen – Thun und hob das Fahrverbot auf, obwohl der Beginn der Bauarbeiten am gefährlichen Steghaltenstutz damals noch kaum absehbar waren.

Momentaufnahme und Planung um den Steghaltenstutz in einer Kurzfassung im Oberländer Tagblatt vom 10. März 1922: «Die jetzige Strasse weist nur eine Kehre auf und hat eine Steigung von 10 – 14%, und die neue Strasse, deren Bau nun sofort ausgeführt werden soll, gewinnt dann die Anhöhe mit drei Schleifen bei einer Steigung von 5,8 – 6,6%. Die Bauarbeiten, deren Vergebung in den nächsten Tagen erfolgen soll, erfordern eine Erdbewegung von 8 – 9000 Kubikmetern [...] namentlich auch im Hinblick auf den Postautomobilverkehr Thun-Stockental ist diese Korrektion der Strasse am Steghaltenstutz, die schon lange angestrebt wurde, sehr zu begrüßen.»

Oberländer Tagblatt 30. Mai 1922: «Das Fortschreiten der Korrektionsarbeiten bedingt ab 14. Juni 1922 die vollständige Sperrung der Thun-Amsoldingen-Strasse beim Steghaltenstutz für jeden Wagenverkehr.»

Am 18. September 1922 meldet der zuständige Ingenieur in einem Notiz, dass die Arbeiten, soweit es der Kredit erlaube, fertig seien. Er möchte jedoch noch eine Halbwalzung oder ein Andrücken der Brechschotterschicht ausführen.

Die Arbeiten wurden auch im Jahr 1923 fortgesetzt. Am 8. März geht eine Weisung an die Autogenossenschaft Thun – Stocken – Gürbetal, sich an die Sperrung wegen der Walzung zu halten.

Die Abrechnung der Steghaltenstutzkorrektur erfolgt im Februar 1924 und am 27. Mai gleichen Jahres wurde der korrigierte Steghaltenstutz vom Staat Bern in Anwesenheit des Obergeringens des ersten Kreises übernommen. Die Arbeiten, welche von der Baufirma Wyss & Trachsel ausgeführt wurden, kosteten rund 190 000 Franken. Diese Summe wurde von Staat und Bund übernommen, während die Einwohnergemeinde Amsoldingen zirka 20 000 Franken für Landentschädigungen leistete. Gleichzeitig wurde die Staatsstrasse von der Höhe bis zum Dorfeingang beim «Türli» gerade gelegt.



Im Frühjahr 1923 ist der Bau des «neuen» Steghaltenstutzes weitgehend vollendet. Im Vordergrund gut erkennbar die Höhendifferenz des alten und neuen Tracés.

Quellen (Literatur und Bilder): Gemeindearchive Einwohnergemeinde Stocken-Höfen; Staatsarchiv Kt. Bern in Bern; E-newspaper archives.ch; Dory und Markus Widmer, Amsoldingen.



Einwohnergemeinde

Stocken-Höfen

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48

3632 Oberstocken

Telefon 033 341 80 10

gemeinde@stocken-hoefen.ch

www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag

09:00-12:00 14:00-17:00

Mittwoch / Freitag

Geschlossen